

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 05.05.2025

TOP 1

Stellenplan 2025

Der Stellenplan 2025 wurde bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2025 vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 zu.

TOP 2

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2025

Der Entwurf des Haushaltes 2025 wurde bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 10.04.2025 dem Gemeinderat Buchdorf von Kämmerer Steidle vorgestellt und mit dem Gremium vorberaten. Nach kurzer Vorstellung erfolgen danach die Stellungnahmen von Bürgermeister Grob, BMBB (Christiane Würth), CSU/Freie Bürger (Georg Reiner), PWG (Paula Haunstetter) sowie der Frauenliste Buchdorf-Baierfeld (Ursula Kneißl-Eder).

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung sowie dem vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zu

TOP 3

Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2028

Der Entwurf des Finanz- und Investitionsplanes, der bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2025 vorberaten wurde, wird kurz vorgestellt.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt dem Finanz- und Investitionsplan der Jahre 2026 – 2028 zu.

TOP 4

Erweiterung Deponie Buchdorf

4.1 Vorstellung der Erweiterung

Die neue DK 0-Deponie liegt auf dem Flurstück 1204 der Gemarkung Buchdorf und umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha. Die Deponie wird abschnittsweise in insgesamt fünf Bauabschnitten errichtet. Ein nachfolgender Bauabschnitt wird es dann vorbereitet, wenn die planmäßige Verfüllung des vorhergehenden Abschnittes bereits weit fortgeschritten ist. Die neue DK 0-Deponie ist vollständig einzuzäunen, im Eingangsbereich der Deponie ist eine gut lesbare Informationstafel mit folgenden Angaben aufzustellen:

- Name der Anlage
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Betreibers

- Öffnungszeiten der Anlage
- Annahmegebühren

Für das Betriebspersonal ist ein beheizbarer Büro- und Aufenthaltsraum bereitzustellen.

4.2 Festlegung der Öffnungszeiten, eines Deponiewartes und der Gestaltung der Zufahrt

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt, dass für die erweiterte Deponie Öffnungszeiten festgelegt, kein Deponiewart sondern durch einen Bauhofmitarbeiter Abfälle angenommen werden und die bisherige Zufahrt nicht asphaltiert und so bestehen bleibt.

TOP 5

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr.31 und 31/2, Gemarkung Buchdorf, Mädelegasse 2

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Von Seiten des Gemeindebauamts gibt es diesbezüglich keine Einwände.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt Folgendem zu:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben der Antragsteller zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 31 und 31/2, Gmk. Buchdorf, Mädelegasse 2, wird erteilt.

TOP 6

Bauantrag auf Neubau einer Dachgaube, Außentreppe und Fenstertausch auf dem Grundstück Fl.-Nr.591, Gemarkung Buchdorf, Am Bräuweiher 17

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau einer Dachgaube, Außentreppe und einen Fenstertausch. Von Seiten des Gemeindebauamts gibt es diesbezüglich keine Einwände.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt Folgendem zu:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben der Antragsteller zum Neubau einer Dachgaube, Außentreppe und zum Fenstertausch auf dem Grundstück Fl.-Nr.591, Gmk. Buchdorf, Am Bräuweiher 17, wird erteilt.

TOP 7

4.Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ – Bildung von Quartieren mit Zulassung von 2 Vollgeschossen und unterschiedlichen Dachformen und -neigungen sowie Änderung der Baugrenzen

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 575/13, Gmk. Buchdorf, Pfarrer-Flock-Str. 7, soll ein Wohnhaus errichtet werden, welches nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Ortserweiterung“ entspricht. Nachdem 2 Vollgeschosse bei der Baumaßnahme vorgesehen sind, sind deswegen die Grundzüge der Planung betroffen, so dass eine Bebauungsplan-änderung notwendig ist. Da eine Bebauungsplanänderung lediglich für eine Bauparzelle nicht möglich ist, müssen sogenannte Quartierslösungen erfolgen, d.h., dass min. ein weiterer

oder mehrere weitere Bauplätze zu den geplanten Wohnhausbauten in die Änderung mit einbezogen werden müssen.

Zusätzlich soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 575/9, Gmk. Buchdorf, Pfarrer-Bosch-Str. 16, eine Garage außerhalb der Baugrenze gebaut werden, die ebenfalls nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Ortserweiterung“ entspricht. Demzufolge ist hier analog wie oben zu handeln.

Die anfallenden Kosten für die Bebauungsplanänderung sind von beiden Antragstellern zu tragen (Angebotseinholung vom Planungsbüro Godts oder einem Planer nach Wahl der Antragsteller).

Sobald vom beauftragten Planungsbüro ein Entwurf für die Änderungen des Bebauungsplans „Südliche Ortserweiterung“ vorliegt, ist dieser dem Gemeinderat nochmals vorzulegen, um dann die Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung vornehmen zu können.

Der Gemeinderat Buchdorf beauftragt die Verwaltung

1. den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans „Südliche Ortserweiterung“ bzgl. der Bildung von Quartieren mit Zulassung von 2 Vollgeschossen sowie unterschiedlichen Dachformen und –neigungen und der Änderung der Baugrenze erstellen zu lassen.

Dieser ist dem Gremium nochmals vorzulegen, um dann die Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung vornehmen zu können.

2. mit den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 575/9 und 575/13, Gmk. Buchdorf, städtebauliche Verträge abzuschließen, in denen dann die jeweilige Kostenübernahme geregelt ist.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob

Erster Bürgermeister